

5 Fremde Freunde – Fremde Feinde

5.1 Von Fremden zu Feinden

In seinem Aufsatz »Moderne und Ambivalenz« von 1998 – in englischer Sprache bereits 1990 erstveröffentlicht – hat der Soziologe Zygmunt Baumann auf die zentrale Rolle verwiesen, die der Antagonismus von Freund und Feind als »Grundmuster jeder Vergesellschaftung« spielt (Baumann 1998: 24f.). »Freunde«, so Baumann, »werden durch die Praxis der Kooperation reproduziert, Feinde durch Kampf. [...] Freunde schafft man sich durch Verantwortung und moralische Verpflichtung. [...] Feinde entstehen [...] gerade durch Zurückweisung von Verantwortung und moralischer Verpflichtung« (ebd.: 24). Dieser Antagonismus ist deshalb konstitutiv für die Vergesellschaftung, weil sich ohne den »Feind« und »die Möglichkeit, die Fesseln der Verantwortlichkeit zu durchbrechen«, erst gar keine »Verantwortlichkeit als Verpflichtung« herstellen lässt. Diese ist das Besondere, gegenüber dem Feind Abgrenzende, es ist das nach innen wirkende Band gemeinsamer Zugehörigkeit. In diesem Ordnungsmuster schafft der Fremde verunsichernde Unordnung:

»Gegen diesen vertrauten Antagonismus, dieses konflikthafte Einverständnis von Freunden und Feinden rebelliert der Fremde. Die Bedrohung, die er mitbringt, ist schrecklicher als das, was man vom Feind befürchtet. Der Fremde gefährdet die Vergesellschaftung selbst – die Möglichkeit der Vergesellschaftung überhaupt. Er zeigt die Irreführung des Gegensatzes von Freund und Feind [...]. Da dieser Gegensatz

die Grundlage des sozialen Lebens und aller Differenzen, die es ausmachen und zusammenhalten, bildet, gefährdet der Fremde das soziale Leben selbst. Und all dies, weil wir nicht wissen und nicht wissen können, was zutrifft. [...] Ihre [der Fremden U.B.] Unterdeterminiertheit ist ihre Potenz: Weil sie nichts sind, könnten sie alles sein. Sie setzen der ordnenden Macht der Gegensätze ein Ende. Gegensätze ermöglichen Wissen und Handeln; Unentscheidbare lähmen. Sie decken brutal die Fragilität höchst sicherer Trennung auf [...] und vergiften die Bequemlichkeit der Ordnung [...]. *Genau das tun Fremde.*« (Ebd.: 25f., Hervorh. i.O.)

Diese Ausführungen Baumanns bieten für den Gang, der entlang der hier zu bilanzierenden Anmerkungen zum Diskurs über die »Flüchtlinge« und die »Flüchtlingskrise« führt, ein hermeneutisches »Geländer«. »Fremde« sind jene Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia oder dem Balkan während des ganzen Diskurszeitraums geblieben, bis sie durch die Silvesterereignisse, medial-diskursiv flankiert, ins Lager der Feinde verbracht wurden, denen mit verschärften Abschieberegeln zu begegnen ist. Geflüchtete kamen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE stets als die »anderen« zur Sprache, wenn auch in unterschiedlichen medialen Repräsentationen: Als passgenaue Erfüllungsgelhilfen ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalkulation, als Opfer der Schlepper, als Indikatoren des Versagens Europas, als »Statisten der medial inszenierten Willkommenskultur« (Almstadt 2017: 187), als »Heilige« (vgl. Im gelobten, 2015), als Verursacher rechter Gewalt und drohenden »Staatsversagens«, als eine die Grenzdebatte auffüllende »Masse«, als die bedrohlich anderen, die »Täter«, die gewalttätig und sexuell ungehemmt über »unsere« Frauen herfallen und damit als diejenigen, vor denen »wir uns« schützen müssen. Man kann zu Recht anfragen, ob angesichts dieser medial distanzierten »Repräsentationsformen« (Almstadt 2017: 187), in deren Diskursverlauf Geflüchtete kaum als Instanzen ihrer eigenen Erzählung zu Wort kamen, überhaupt eine Chance bestand, sie in den Zirkel der »Freundschaft« treten zu lassen. Jene Stimmen aus ZEIT und ZEIT ONLINE, die sich deutlich für eine humanitäre Flüchtlingspolitik einsetzten, als Hilfsargument die Situation

als ein ökonomisches »Glück für Deutschland« anpriesen (Freunde gesucht, 2015: 1) oder nach den Silvesterereignissen zu mehr Besonnenheit und solider Sachverhaltstreue bei der Berichterstattung aufriefen, konnten in diesem Kampf um Deutungshoheit nicht obsiegen. Zu stark waren die anderen Narrative, die den Herbst 2015 als einen Rechtsbruch etikettierten, ein drohendes »Staatsversagen« an den Horizont malten oder jene »Freunde« der »Fremden« als eine infantile Gemeinschaft deklassierten, die der »Willkommenstrance« anheimgefallen ist. Die seit dem Diskurs über die Silvesternacht einsetzende Entwicklung hin zu einer »finale[n] Lösung der Flüchtlingsfrage«, die der stellvertretende CSU-Chef Manfred Weber endgültig für 2018 erwartete (Neue Härte, 2018), war durchaus vorbereitet. Die asylrechtlichen Verschärfungen und das weitere Vorantreiben der europäischen Abschottungspolitik erfuhren durch die Ereignisse der Silvesternacht eine vorerst endgültige Legitimation mit entsprechender Wirkung. Die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland war im Jahr 2020 (102.581) gegenüber dem Jahr 2016 (722.370) um rund 85 Prozent vermindert (vgl. Anzahl, o.J.). 2021 lag sie zwar mit 148.000 Anträgen wieder im »vorpandemischen Bereich«, aber die effektive Zahl der »Neuzugänge an Asylsuchenden« war »deutlich niedriger« (Steigende, 2022). Sie lag bei 122.000 Erstanträgen, denn 17,5 Prozent galten

»Kindern, die hier geboren wurden [...]. Denn bekommt ein Paar, das sich im laufenden Asylverfahren befindet, ein Kind, muss für dieses auch ein Asylantrag gestellt werden. Gleiches gilt für neugeborene Kinder von Menschen, die hier bereits anerkannt wurden.« (Ebd.)

Um diese Zahlen einordnen zu können, ist es entscheidend, sich die Entwicklung der weltweiten Zahl der Flüchtenden vor Augen zu führen. Waren nach Angaben der UNHCR 2015 ca. 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht, lag 2021 »die Zahl der Geflüchteten weltweit bereits bei mehr als 84 Millionen« (Flüchtlingszahlen, o.J.). Anders gesagt: Während weltweit die Zahl der Geflüchteten exorbitant steigt, gelingt es der Bundesrepublik im Kontext der europäischen Abschottungspolitik die Zahl derer, die dieses Land erreichen können, auf einem gegenüber 2015 und 2016 massiv niedrigen Niveau zu halten. Die Politik-

wissenschaftlerin Julia Schulze Wessel bietet für diesen Sachverhalt unter den Zentralbegriffen der *Deterritorialisierung*, der *Exterritorialisierung* und der *Externalisierung* der Grenzfunktion eine erschreckend plausible Erklärung, die eine »Entwicklung von der Grenzlinie zum Grenzraum« aufzeigt (Schulze Wessel 2017: 98). Dabei sieht sie die Praxis der *Deterritorialisierung* besonders bei Frontex – im Auftrag der Europäischen Union und von ihr finanziert – pervers am Werk:

»Die Deterritorialisierung von Kontrollen führt in der Praxis dazu, dass Frontex und die verschiedenen nationalen Grenzschutzbeamten die Boote und Menschen direkt an den Küsten Marokkos, Algeriens, Senegals, Kap Verdes, Libyens und Mauretaniens abfangen. Die aufgegriffenen Boote, auch wenn sie mitten auf dem Meer entdeckt werden, werden oftmals zur Umkehr gezwungen oder direkt an die Küste ihrer Heimat- oder Transitländer zurückgebracht. Durch diese Praxis wird nicht nur das Recht auf Asyl und auf Nicht-Zurückweisung verletzt, sondern auch das Recht darauf, sein Land verlassen zu können.« (Ebd.: 151)

Durch diese Praxis wird zugleich der Grenzraum, der sich bislang im Rahmen des Schengen-Abkommens an den europäischen Außengrenzen abbildete, noch ungesicherter: Grenzen diffundieren und »haben jeden spezifischen Ort verloren« (ebd.: 112). Insofern wird die maßgebliche Tendenz, die Grenzen zu *exterritorialisieren*, so dass sie sich, weit entfernt, »von ihrem tradierten Verlauf« an den Landesgrenzen, »in Richtung der Herkunfts- und Transitländer oder der Fluchtrouten« verschieben«, um eine Dimension erweitert: Sie lösen sich, weiterhin *exterritorial*, durch *Deterritorialisierung* von ihren »statischen, räumlichen Anbindungen« (ebd.). »Grenzen, die konkrete[n] Territorien markieren«, bestehen zwar weiterhin, sei es an »Flughäfen, Bahnhöfen« oder Transitstrecken, aber neben ihre Bedeutung tritt, wie die Praxis von Frontex zeigt, die Grenzen bildende Rolle von »Akteuren« (ebd.). Dieses Zusammenwirken von *Exterritorialisierung* und *Deterritorialisierung* führt dazu, »dass die Rechte, die für Flüchtlinge (insbesondere das Asylrecht) ebenso wie für alle Individuen gegenüber fremden Staaten (insbesondere das Non-Refoulement-Gebot) eingerichtet worden sind«, in

jenem »Grenzraum nicht sicher und zuverlässig zur Anwendung kommen« (ebd.: 155). Der derart gestaltete Grenzraum dispensiert also die europäischen Staaten von der leidigen und innenpolitisch auch umkämpften Entscheidung über Asylverfahren und delegiert diese an exterritoriale »Exekutivorgane« (ebd.: 159). Schulze Wessel erweitert nun die Perspektive auf diese Exklusionspraxis durch die Erläuterung dessen, was sie die »*Externalisierung* der Grenzkontrollen« nennt (ebd.: 168, Hervorh. U.B.). Im Kontext der Exterritorialisierung und der Derritorialisierung bleibt die »Beziehung zur ausschließenden Ordnung« durch »intakte[n] Rechtsinstrumente« immerhin noch bestehen, wenn auch nur »zufällig und willkürlich« intakt (ebd.: 169). In den Hotspots auf den ägäischen Inseln herrscht grundsätzlich das europäische Asylrecht, allerdings kommt es oft menschenverachtend und völlig fragil zur Anwendung (vgl. Ziegler 2020: 99ff.). Nicht alle Flüchtlingsschiffe werden zurückgetrieben und Geflüchtete können sich teilweise erfolgreich auf das Asylrecht berufen. Zivile Seenotrettung gibt es weiterhin, und der Verstoß gegen das bestehende Asylrecht bei der völkerrechtlich untersagten Praxis des Refoulement oder der Push-backs wird immer wieder medial aufgegriffen und teilweise skandalisiert (vgl. Bundesregierung, 2021; Kein Durchkommen, 2018; EU verweigert, 2021). Im »externalisierten Grenzraum« hingegen »werden die Verbindungen zu den undokumentierten Migranten abgebrochen und das Recht von dieser spezifischen Gruppe getrennt« (Schulze Wessel 2017: 169). Schon jahrelang, allerdings mit zunehmend restriktiver Tendenz, werden durch die Visapolitik die »Kontrollen« über zulässige und legale Migration in externe, außereuropäische Staaten verlegt (ebd.: 163). Seit 1996 besteht »eine gemeinsame Liste der Europäischen Union, in der die visapflichtigen Länder festgelegt sind« (ebd.), mittlerweile finden sich auf dieser Liste »fast alle Krisenregionen der Welt« (ebd.: 85). Das bedeutet, um es mit den Worten von Stephan Lessenich zu formulieren: »In irgendeiner Amtsstube irgendwo da draußen in der Welt werden Einreise-, Durchreise- oder Aufenthaltsanträge gestellt, von deren Ablehnung wir niemals hören und deren Urheber wir niemals zu Gesicht bekommen.« (Lessenich 2016: 142) Insofern ist dieses »Grenzregime der Externalisierungsgesellschaft« nicht nur räumlich »aus unserem Sicht-

feld« verlagert, sondern verliert auch seine affektiven Empörungseffekte, denn es lässt sich aus »unserem Gefühlshaushalt [...] verdrängen« (ebd.: 143). Dieses »visumsgestützte Mobilitätsregime« (ebd.: 140) wird inzwischen von einem zweiten Faktor der Externalisierung flankiert, auf den auch Schulze Wessel verweist. Es ist der systematische »Aufbau und Ausbau von Grenzkontrollen in den Transit- und Herkunftsstaaten« durch Schulung von Personal, Aufbau von Grenzsicherungsanlagen und Export von technologischem Kontroll-Knowhow (Schulze Wessel 2017: 170). In diese Strategie werden immer mehr Länder eingebunden: »von Ägypten über Marokko und Mali bis zu Burkina Faso, Libyen, Eritrea, Somalia und dem Sudan, um nur einige zu nennen« (ebd.). Christian Jakob und Simone Schlindwein haben zu dieser perfiden Art und Weise, mit der – wie es im Untertitel ihres Buches heißt – die »EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert« – akribisch recherchiert (Jakob/Schlindwein 2017):

»Die Hochrüstung der Grenzen mit Hightechgerät ist teuer, das kann sich kaum ein afrikanischer Staat leisten. Hier greifen dann die EU-Mitgliedsstaaten in ihre eigenen Taschen, wenn sie damit heimischen Rüstungskonzernen profitable Aufträge sichern können. So stellten das Bundesverteidigungsministerium und das Auswärtige Amt 2016 zwölf Millionen Euro aus dem Topf ›Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung‹ zur Verfügung, aus dem Sicherheitsprojekte im Irak, Jordanien, Mali und Nigeria finanziert werden. Für 2017 wurden weitere 40 Millionen für Tunesien eingeplant, so ein Sprecher des Verteidigungsministeriums. Auch die EU steuert 14 Millionen Euro für tunesische Grenzaufrüstung bei. Deutsche Bundespolizisten bilden tunesische Grenzschützer aus, die Bundeswehr schickt Schnellboote und gepanzerte Lastwagen. Für 2017 hatte Deutschland mobile Überwachungssysteme mit Bodenaufklärungssystemen an der tunesisch-libyschen Grenze zugesagt. Fünf Nachtüberwachungssysteme, 25 Wärmebildkameras, 25 optische Sensoren und fünf Radarsysteme hat Airbus für die Ausbildung nach Tunesien geliefert. Beahlt hat das die Bundesregierung aus Steuergeldern. Tunesien bekommt die Hightech-Grenze quasi um-

sonst. Bis 2020 sind von der EU mehr als sechs Milliarden Euro für den Schutz der EU-Außengrenzen vorgesehen. Davon stammen 2,8 Milliarden aus dem Fonds für Innere Sicherheit und 1,7 Milliarden aus dem EU-Forschungsprogramm für Grenztechnik.« (Ebd.: 197)

Im Unterschied zur Exterritorialisierung »außerhalb des Territoriums des Ziellandes«, bei der die Flüchtenden noch auf »Grenzkontrollen« treffen, »treten die Kontrollen des Ziellandes bei der Externalisierung als Akteur oder Kontrolleur gar nicht mehr in Erscheinung«. Diese Exklusionsstrategie findet in »immer größerer Entfernung der Zielländer ohne Beteiligung der Zielländer« statt (Schulze Wessel 2017: 175). Es geht daher nicht nur um eine Externalisierung der Grenze, an der immer noch das europäische Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention, wenn auch fragil, zur Anwendung kommen könnten, sondern es geht um die »Externalisierung der *Schließfunktion* der Grenze«, die Stagnation von Mobilitätsmöglichkeiten in Ländern ohne ein »funktionierendes Asylsystem«. Externalisiert werden »lediglich Kontrollen und Überwachungen [...] nicht hingegen der rechtliche Schutz« (ebd.: 181, Hervorh. i.O.). Paradox ist diese Politik, weil einerseits »die Verpflichtung liberaler Demokratien auf die Menschenrechte« nach außen bekräftigt wird, andererseits diese aber nur für diejenigen gilt, die das europäische Festland erreichen. Die Inserierung Europas als Kontinent der Menschenrechte hat den Preis, möglichst viele Geflüchtete »weit vor dem europäischen Kontinent« zu kasernieren (ebd.: 175).

Die Ausführungen von Zygmunt Baumann bedürfen daher einer Nuancierung. Die europäische Politik, ein exterritorialisiertes, deteritorialisiertes und externalisiertes Grenzregime zu errichten, entbindet die europäischen Länder quantitativ in hohem Maße von der Herausforderung, die »Fremden« dem Lager der »Freunde« oder der »Feinde« zuzuordnen. Denn die allermeisten »Fremden« verbleiben in der Distanz der Fremde. Diese macht- und flüchtlingspolitisch allgegenwärtige Strategie der Distanz korreliert eigenartig mit den Variationen der diskursiven Distanz gegenüber Geflüchteten, die auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE mehrfach zur Geltung kommen: Die durchgehende dichotome Gegenüberstellung von »wir« und »die anderen«,

die medial variantenreich konstruierten Repräsentationsformen über Geflüchtete wie auch die Tatsache, dass die lebensweltliche Erzählperspektive von Geflüchteten kaum zur Sprache gekommen ist, belegen diese Grundform der Distanz. Eine weitere betrifft eine immer wieder auftauchende Form der *diskursiven Umgehung*, weg vom Fokus auf Geflüchtete, hin zur Thematisierung nationaler Befindlichkeiten. Diese »Selbstthematisierung« der Zustände der Nation (Bielefeld 2003: 9) bis hin zur Dramatisierung ihrer körperlichen Befindlichkeit, sind, so die These, konstitutiv für die »Ausprägung des konkreten Verhältnisses zu den anderen« (Bielefeld 1998: 107), was sich auch für den analysierten Diskurszeitraum in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE belegen lässt.

5.2 Ein Hoch auf uns

In ihrem diskursanalytischen Beitrag zur Frage, wie »Flüchtlinge in den Printmedien« vorkommen, verweist die Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Esther Almstadt bezüglich der Ereignisse von Anfang September 2015 auf die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung:

»Während in der ersten Septemberwoche geflüchtete Menschen in großer Anzahl nach Deutschland einreisen, intoniert die SZ am 08. September ›Ein Hoch auf uns!‹ und macht diese zum Thema des Tages [...]. Die Überschrift rekurriert auf den gleichnamigen Songtitel des Sängers Andreas Bourani; der Song wurde von den Medien während der Fußballweltmeisterschaft 2014 als *die* Hymne der Deutschen inszeniert. In der Schlagzeile wird also eine Parallele gezogen zwischen dem Gewinn der Weltmeisterschaft durch die deutsche Nationalmannschaft und der großen Hilfsbereitschaft, die den Flüchtlingen bundesweit von Privatleuten entgegengebracht wird.« (Almstadt 2017: 188, Hervorh. i.O.)

Almstadt bilanziert dazu zweifach: Erstens werden Geflüchtete in den Dienst der »Repräsentation eines höheren Wertes dargestellt, der deutschen Nation« (ebd.), und zweitens kommt passend zu der selbst eupho-

risierenden Betitelung auch an keiner Stelle des Artikels die »Bedürfnislage der geflüchteten Menschen« zu Wort. Diese haben sicher kein »atemberaubendes Wochenende« hinter sich – ein Zitat der Kanzlerin, das die SZ in ihrem Artikel aufgreift –, sondern sind »hungrig, durstig und völlig erschöpft, viele [...] traumatisiert« und dringend auf »medizinische Versorgung« angewiesen (ebd.: 190). Eine derartige Ausblendung der »Bedürfnisse der Flüchtlinge« mache deutlich, dass »die ihnen zuteil gewordene Hilfsbereitschaft nicht für sich steht, sondern zum Ausweis nationaler Güte konstruiert wird« (ebd.).

Wie dargestellt, finden sich derartige nationale Zuschreibungen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE, ob die Ereignisse des frühen Septembers nun als »deutsches Wunder« betitelt wurden (Das deutsche, 2015), die Republik »in einem historischen Umbruch« verortet wird (Wie 1989, 2015), Deutschland zugeschrieben wird, dass es »Herzen und Arme« öffne (Das deutsche, 2015), es eine »Republik« sei, die vor »ihrer größten Veränderung« stehe (Zumutung, 2015) oder dass sie einfach noch nicht verstanden habe, »welches Glück« ihr »gerade selbst widerfährt« (Tausend Flüchtlinge, 2015). In all diesen Kommentierungen geht es primär um die (noch) positive Befindlichkeitszuschreibung der Nation, um das, was dieser September 2015 mit »uns« macht. Diese sollten, wie ausgeführt, nur von kurzer Bestandskraft sein und von denen abgelöst werden, die durch die »schiere[n] Masse« von Geflüchteten die deutsche »Demokratie in Gefahr« (Merkels Trutz- und Betstunde, 2015), Deutschland »am Rande der Überforderung« (Die Grenzen, 2015: 6) oder die »Grenzen« nicht mehr funktionieren sahen (Worte, 2015). Angesichts der Silvesterereignisse wurde der Ruf nach dem nun geforderten, »starken Staat«, der sich, so die psychosomatische Befindlichkeitsdiagnose, seit jener Nacht unter »Schock« befinde, medial verstärkt (Unter Schock, 2016: 1).

Der Soziologe Ulrich Bielefeld hält derartige Phänomene der »Selbstthematisierung« für ein Charakteristikum moderner Gesellschaft, deren Funktion darin bestehe, sowohl ein Selbstbild über sich zu konstruieren als auch »Abgrenzungen« und »die Definition dessen, was nicht dazugehören soll« zu konstituieren (Bielefeld 2003: 10f.). Die »Form der Selbstthematisierung« steuere daher wesentlich die Pro-

zesse der »Inklusion und Exklusion aus der politischen Gesellschaft« (ebd.: 12). Anders gesagt:

»Die Ausprägung des konkreten Verhältnisses zu den anderen hängt unmittelbar vom Selbstverständnis des Kollektivs [...] und deren Form der ›Selbstthematisierung‹, des ›Reflexivwerdens‹ des Kollektivs und seiner Formen ab.« (Bielefeld 1997: 107)

Diese Thematisierung der nationalen Befindlichkeiten entscheide demnach über Nähe oder Distanz zu »Fremden«, denn es bleibe initial offen, ob die »fremden Anderen« willkommen geheißen werden oder nicht: Man kann sie »lieben oder auch nicht«, aber »immer bewertet man sie« (ebd.). Bielefeld sieht in diesem Wechselverhältnis von Selbst- und Fremdthematisierung einen »Prozeß des *nation-building*« am Werk (Bielefeld 2003: 13, Hervorh. i.O.), der eine doppelte Funktion erfüllt: Er schafft einerseits nach Innen das integrative Format des »Gemeinsamkeitsglaubens« (ebd.: 116), bei dem grundsätzlich offen ist, welchen Fremden Zugehörigkeit zugebilligt wird und welchen nicht. Die den Gemeinsamkeitsglauben stützenden Botschaften entscheiden andererseits auch über Exklusion oder Inklusion im Außenverhältnis, darüber, wer als Feind und Gegner der Nation gilt und ob die Fremden diesem Lager zuzuordnen sind. Grundsätzlich gelte daher, dass diese Abgrenzungen eben nicht zwingend nur das territoriale Außen meinen, sondern da, wo der Fremde als nationaler Gegner, als Inbegriff von Bedrohung definiert wird, Grenzziehungen »auch nach innen« wirken (ebd.: 99). Die konstruierte Vorstellung der »gefährdeten Nation« sei dabei nicht notwendigerweise an »tatsächliche Gefährdungen gebunden« (Bielefeld 2003: 16), sondern baue »auch Grenzziehungsprozesse« auf, die durchaus »imaginär« sein können (Bielefeld 1998: 115). Ein dominantes Format dieser Grenzziehung gegenüber dem Fremden bestehe in der »Zuschreibung sexueller Potenz« (ebd.: 104), womit die »Verbindung einer phantasierten Quantität«, es handle sich um eine Flut, eine Welle oder um Horden von Fremden, mit der Annahme einer »ebenso imaginären ›Qualität‹« hergestellt werde (ebd.: 97): »Sexualität, Gewalt und Fremdes mischen sich.« (Ebd.: 104) »Die Form beider Grenzziehungsprozesse« nach innen wie nach außen »variiert«. Nach

»innen« kann sie Gestalt gewinnen »durch eine essentialistische, sei es kulturelle, religiöse oder »natürliche« Bestimmung des »Wir«, nach »außen« kann sie »durch eine mehr auf Regeln des Ausschlusses beruhende Selbstbestimmung charakterisiert sein« (ebd.: 99).

Die Ausführungen Bielefelds wirken wie eine Vorabkommentierung des Flüchtlingsdiskurses zwischen dem Frühjahr 2015 und 2016. Seine These, dass nationale Selbstthematizierungen sich durch eine offene Dynamik auszeichnen, die sowohl offenherzige Zuwendung als auch feindselige Ablehnung gegenüber den »fremden Anderen« generieren kann, bietet einen Deutungshorizont für das Wechselspiel zwischen der selbsteuphorisierenden Welle von Botschaften im September 2015 und dem Narrativ einer unter Schock stehenden und zu Gegenwehr gegen den »enthemmten Mob« aufgerufenen Nation (Was sind, 2016). Sowohl die narrative Konstruktion einer »gefährdeten Nation« (Bielefeld 2003: 16), die am »Rande der Überforderung« steht (Die Grenzen, 2015: 6), die Überdimensionierung der quantitativen Bebilderung von Geflüchteten als Horden (Unter Schock, 2016: 1) oder »schiere[n] Masse« (Merkels Trutz- und Betstunde, 2015) wie auch die qualitative Zuschreibung ihrer sexuell archaischen Eigenart bestätigen die Grundzüge dieser soziologischen Analyse. Bielefelds Hinweis auf die »essentialistische [...] Bestimmung des »Wir« (Bielefeld 1997: 99) erinnert an das Narrativ von der Überlegenheit des westlich kultivierten über den »arabischen Mann«, dessen ethnosexistische Konstruktion auch legitimatorisches Erzählmateriale für die »Regeln des Ausschlusses« (ebd.), für eine verschärft restriktive Asylpolitik und die variantenreichen, exterritorialen, deterritorialen und externalisierten Abschottungsstrategien bot. Dass nach Bielefeld der »symbolisch-imaginäre[n] Gemeinschaftsglaube«, dem der Diskurs auch in ZEIT und ZEIT ONLINE assistierte, begleitet wird von »herrschaftlichen Prozessen der Grenzziehung und Kontrolle« (ebd.: 116), stützt die erhobene These: Diskursive konstruierte Distanz zu Geflüchteten korreliert mit ihrer asyl- und machtpolitischen Dimension und umgekehrt.

Bemühte Prozesse um »nation-building« sind keine Garantie für ihr Gelingen. Die Botschaften nationaler Selbstthematizierungen sind inhaltlich weder konsistent noch dauerhaft, wofür die aufgezeigten

Variationen nationaler Selbstzuschreibungen ein Beleg sind, noch haben sie eine unumstrittene Eindeutigkeit. Und sie stehen in dieser Umstrittenheit und Deutungspluralität in einer um »Wahrheitsansprüche«, Plausibilität und Gefolgschaft ringenden Konkurrenz (Viehöver 2014: 77). Andreas Reckwitz hat im Rahmen seiner Kulturalisierungstheorie den Versuch unternommen, diese Auseinandersetzung um Deutungshoheit einer Polarisierung zwischen zwei kulturellen Lagern zuzuschreiben, die eine ökonomische und eine gesellschaftspolitische Dimension hat (vgl. Reckwitz 2017; Ders. 2019). Er diagnostiziert einen Konflikt zwischen einem »apertistisch-differenziellen Liberalismus« (Reckwitz 2017: 375), der sich in einer »Hyperkultur« entfaltet (Reckwitz 2019: 29), und einem »Kulturessenzialismus« (Reckwitz 2017: 394). *Apertistisch*, also offen, sei dieser Liberalismus, weil er die dynamische Öffnung für neue, innovative Projekte zum Credo erhebt. Diese Art des Liberalismus präge das gesamtgesellschaftliche Koordinatensystem im Sinne eines »innovationsorientierten Wettbewerbsstaat[es]« (ebd.: 377). Ökonomisch folge jene Hyperkultur dem Imperativ der wettbewerbsbasierten »Öffnung, Entgrenzung und Deregulierung« nicht nur von Märkten, sondern auch des Sozialen insgesamt. Dabei stünden besonders solche »Performanzen« hoch im Kurs, die »im Kontext von Märkten einen *Unterschied machen*«, also Bisheriges differenziell überbieten. Das sei die »*differenzielle* Seite des neuen (Wirtschafts-)Liberalismus: Er fördert *Differenzen*, Unternehmungen im weitesten Sinne, die vom Bisherigen *abweichen* und deswegen auf den Märkten erfolgreich sind.« (Ebd.: 378, Hervorh. i.O.) Bei der zweiten Dimension, der gesellschaftspolitischen, stehe die »Stärkung der Persönlichkeitsrechte der Individuen und ihre Besonderheiten« im Vordergrund (ebd.: 379). Das gelte vor allen Dingen für jene, deren Persönlichkeitsrechte »in der organisierten Moderne beschnitten waren: von Frauen, Schwulen, Lesben und Transgender-Personen, Behinderten und alternativen Lebensformen etc. – das Stichwort ist hier Nichtdiskriminierung« (ebd.: 397f.). Zentraler Identifikationspunkt ist nach Reckwitz die gelebte »*kulturelle Vielfalt*« (ebd.: 380, Hervorh. i.O.), die sich vor allem »aufgrund der Ausdehnung und Diversifizierung der Migrationsbewegung seit den 1980er Jahren« auch auf »ethnisch-

kulturelle Identitäten« beziehe (ebd.: 381). Der Kosmopolit »begrüßt und fördert die globalen Ströme von Gütern, Ideen und Menschen« und ist, so darf man folgern, mental aufgeschlossen für die Aufnahme von Geflüchteten (Reckwitz 2019: 41).

Auch wenn dieser hyperkulturelle Liberalismus in der Spätmoderne die hegemoniale Politik durchsetzt habe, habe sich seit den 1980er Jahren als eine »Gegenfront« zu jenem Lifestyle des Hyperkulturellen (Reckwitz 2019: 42) »ein vielschichtiges globales Feld von Kulturessenzialismen und Kulturkommunitarismen ausgebildet« (Reckwitz 2017: 394). Der »Kern oder Ursprung« dieser Gemeinschaften in Form von »Religion, [...] Nation« oder »Ethnie [...] scheint als *Essenz* unhinterfragbar« (ebd.: 396, Hervorh. i.O.). Maßgeblich für deren Gruppenbildung sei »die Grenze zwischen dem Innen und dem Außen, die sich auf der Ebene von Eigengruppe (*ingroup*) und Fremdgruppe (*outgroup*) – also »wir« und »die« – konkretisiert« (ebd.). Ökonomisch betrachtet finde der Kulturessenzialismus überwiegend bei denen Resonanz, »die sich [...] als Modernisierungsverlierer wahrnehmen« (Reckwitz 2019: 45, Hervorh. i.O.). Gesellschaftspolitisch kumulierte er im Rechtspopulismus und in den verschiedenen Ausprägungen identitärer Bewegungen (vgl. ebd.: 42), die – dem apertistisch-differenziellen Liberalismus nicht unähnlich – ebenfalls ein singuläres Profil haben. Denn ihre Identität zeichne sich durch den Bezug auf eine »besondere[n] Geschichte« oder eine »besondere[n] Herkunft« aus mit entsprechender Tendenz zur Abgrenzung gegenüber Dritten (ebd.: 43). Die Grenzziehung zwischen Innen- und Außenwelt verleiht also diesen selbstgewählten »Neogemeinschaften« (ebd.: 44) ihre Stabilität, wertet sie auf und schützt sie vor gesellschaftlichen Entwertungstendenzen (vgl. ebd.: 43). Daher verwundert es auch nicht, dass eine aggressive Verteidigung von Homogenität, ob nun real oder nur normativ, ein wesentlicher Ausdruck kulturessenzialistischer Vitalität ist: Für »den Rechtspopulismus bilden die kosmopolitischen Eliten und die Migranten die Outgroup« (ebd.: 44).

Die skizzierte Dynamik des Konflikts zwischen Hyperkultur und Kulturessenzialismus wird auf dem Hintergrund des Kulturbeziehungsweise Kulturalisierungsverständnisses von Reckwitz nach-

vollziehbarer. Kultur ist für ihn »der dynamische gesellschaftliche Bereich« schlechthin (ebd.: 33), die umkämpfte Zone gesellschaftlicher Prozesse von Wertzuschreibungen, in der Menschen, Dingen, Räumen, Zeiten und Ereignissen Wert zu- oder aber abgesprochen werde (vgl. ebd.: 33). »Dem Wertvollen auf der einen steht das Wertlose auf der anderen Seite gegenüber.« (Ebd.) Diese Valorisierung schaffe Zugehörigkeit zum jeweiligen »Kulturkreis«, sie eröffne Gruppen stabilisierende Sinnsphären: Letztlich entschieden die hier zur Wahl stehenden »Kulturpraktiken« über »die Frage, wozu das – gemeinsame oder individuelle – Leben gelebt werden soll« (Reckwitz 2017: 86). Bezogen auf den Diskurs über Geflüchtete, so darf im Sinne von Reckwitz gefolgert werden, erklärt sich damit sowohl die in kulturesenzialistischen Zirkeln herrschende Abwertung, Ausgrenzung und Feindseligkeit gegenüber Geflüchteten als auch jene, wie Reckwitz meint, kosmopolitisch in apertistischen Strömungen gepflegte Befürwortung der »globalen Ströme« von »Menschen« (Reckwitz 2019: 41). Sie sind jeweils Ausdruck der sich gegenseitig abgrenzenden Gruppenzugehörigkeit mit je eigenen Valorisierungsmustern.

Die Attraktivität dieser Diagnose liegt in ihrem umfassenden Erklärungsansatz, soziale Polarisierungen in eine Dichotomie von Kulturalisierungsformen einzubetten und damit Abgrenzungsdynamiken zu plausibilisieren. Anfragen lässt sich allerdings, ob der Preis der so durchgängig gezogenen Trennlinie zwischen diesen beiden Lagern nicht ihre idealtypische Konstruktion ist, denn »der konkrete Prozeß der Grenzziehung ist keineswegs so eindeutig« (Bielefeld 2003: 25). Kritiker dieses dichotomen Konstrukts bemängeln einerseits, dass das Bild des Liberalismus und seiner kosmopolitischen Eliten überzeichnet sei. »Empirisch gilt erst einmal, dass die meisten Eliten, und sicherlich die entscheidenden Eliten in Wirtschaft und Politik immer noch ganz überwiegend *national* sind«, so der Politologe Jan-Werner Müller (Müller 2019: 45ff., Hervorh. i.O.). Ganz abgesehen davon seien Eliten »keineswegs immer so eindeutig liberal« (ebd.: 47). Andererseits werde damit eine theoretisch basierte, kosmopolitische »Elitenselbstvergewisserung« betrieben (Manow 2019: 31), deren Handschrift ein Bild vom Rechtspopulismus zeichne, das seinen Anhängern die blanke

»Unvernunft« (ebd.: 30) und »allgemeine Verrohung« attestiert (ebd.: 31). Die Subjekte des Rechtspopulismus würden plakativ mit Modernisierungsverlierern assoziiert, insbesondere mit Menschen geringer Qualifikation, in Arbeitslosigkeit oder im Status sozialer Exklusion. Auch das dient dazu, diese Phänomene im bildungs- und kapitalbürgerlich distanzierten Abseits zu halten und sich der Erkenntnis zu verweigern, dass die rechtspopulistische Wählerschaft durchaus heterogen ist und vor den Wohlhabenden nicht Halt macht (vgl. Krause et al. 2015: 50). Der Bremer Politikwissenschaftler Philip Manow führt zudem an, dass es nicht zwingend die Unterschicht sei, sondern vielfach die »untere Mittelschicht«, die verstärkt rechts wähle. Es seien eher die arbeitsmarktpolitischen Insider, die realisieren, dass sie »im Fall der Arbeitslosigkeit nach nur einem Jahr in einer sozialstaatlichen Absicherung faktisch den Flüchtlingen gleichgestellt wäre[n], und das völlig unabhängig vom Ausbildungsstand« (Manow 2019: 88). Das aber seien mutmaßliche Ursachen für erheblichen »Unmut über die massive Zuwanderung« (ebd.).

Mit Blick auf die vorliegende Diskursanalyse überwiegend anhand von Artikeln aus ZEIT und ZEIT ONLINE bleibt kritisch anzufragen, ob die Verortung von Abgrenzungsmechanismen gegenüber Geflüchteten und die einseitig fixierte Polarisierung von »wir« und die »anderen« in den kasernierten Raum des Rechtspopulismus die diskursive Realität angemessen erfasst. Vielmehr ist die Struktur einer ganzen Reihe von Narrativen in ZEIT und ZEIT ONLINE genau von jener dichotomen Gegenüberstellung des »wir« und »die« geprägt und spiegelt performativ eine abgrenzende Distanz zu den Geflüchteten. Deutlich grenzt sich zwar eine Vielzahl an Artikeln gegenüber der rechtspopulistischen und offen flüchtlingsfeindlichen Szene ab, wie die Berichterstattung zu Tröglitz, Freital, Meißen und Heidenau belegt. Aber die diesbezüglich aufgebaute Perspektive produziert, wie beschrieben, ein sehr eindimensionales und komplexreduziertes Bild. Die inserierten *Handlungs- und Verbalisierungsmuster* der an diesen Orten auftauchenden Akteurinnen und Akteure entwerfen die Imagination, es handle sich bei Phänomenen des Rechtspopulismus durchweg um eine proletenhafte Ansammlung von Menschen aus den neuen Bundesländern, die mit dum-

men und rassistischen Äußerungen ihre infantilen Charaktere offenbaren. Damit distanzieren sich jene Artikel zwar eindeutig von dieser Szenerie, reflektieren aber offenbar nur unzureichend selbstkritisch, dass rechtsaffine *Denkmuster*, die – kurz gefasst – eine durch Geflüchtete in Bedrängnis und an die Grenze zur Überforderung geratene Nation konstruieren, die nun als »starker Staat« zur asylrechtlichen Gegenwehr gerufen sei, auch in den eigenen Reihen dieser »libertären« Redaktionswelt durchaus vorhanden sind. Zu bilanzieren ist, dass jene von Ulrich Bielefeld als Konstrukteure des »nation-building« skizzierten Selbstthematisierungen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE durch Botschaften gekennzeichnet sind, deren Fokus auf eine durch Geflüchtete »bedrängte Nation« die Funktion erfüllt hat, Geflüchteten, insbesondere aus dem »arabischen und nordafrikanischen Raum«, endgültig den Zugehörigkeitsanspruch zu dieser Nation zu verwehren: Ein 2015 darf sich nicht wiederholen!

Aber an diesen Selbstthematisierungen wirken medial nur jene Erzählinstanzen mit, die sich selbst Zugang zum Diskurs verschaffen, am »Kampf und Artikulationschancen« teilnehmen können (Gadinger et al. 2014: 11) oder ihn – beispielsweise als »Repräsentanten der politischen Parteien« – vorzugsweise erhalten (Schwab-Trapp 2011: 294). Das »*Feld des Sagbaren*« (Jäger 2011: 94, Hervorh. i.O.) wird demnach nicht nur eingegrenzt durch das, was zur Sprache kommt und was nicht, sondern auch durch die Frage, wer zur Sprache kommt und wer nicht. Der Befund Hallers, dass Akteure und Akteurinnen der Flüchtlingshilfe in der Hochphase der sogenannten »Flüchtlingskrise« kaum medial zu Wort gekommen seien (vgl. Haller 2017: 34f.), bietet Anlass, sich diesem Aktionsfeld zu widmen und dabei zugleich auszuräumen, dass es sich hier um Gruppen einer politisch naiven »Willkommenskultur« handelt.

5.3 Die Freunde der Fremden

Das politisch wie medial, auch von ZEIT und ZEIT ONLINE, produzierte Narrativ bezüglich der »Willkommenskultur« generierte drei Botschaften: Erstens sei die Willkommensstimmung in der Bevölkerung

nach den Silvesterereignissen »gekippt«, zweitens habe sich das diesbezügliche zivilgesellschaftliche Engagement sehr bald aus »narzisstische[r] Kränkung« über die Undankbarkeit von Geflüchteten zerstreut (Ich und, 2015: 47) und drittens sei dies erklärbar angesichts der vermeintlichen Tatsache, dass jene Bewegung von allzu naiven Gutmenschen ohne politischen Realismus getragen sei. Die erste und zweite Botschaft ist mehrfach durch Studien widerlegt worden, deren Ergebnisse aber kaum eine mediale Aufnahme erfahren haben. So etwa bilanzierte das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass, bezogen auf den Zeitraum von vier repräsentativen telefonischen Befragungswellen zwischen November 2015 und August 2016, keine Änderung der Stimmungslage zu verzeichnen ist. »Die Meinungen darüber, ob Deutschland« die durch Geflüchtete ausgelöste Situation und »die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen wird, waren bereits im November 2015 geteilt, daran hat sich bis August 2016 nichts geändert« (Ahrens 2017: 6): Die »Stimmung in der Bevölkerung [...] ist nicht »gekippt« (ebd.). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichte auf der Basis einer »bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe« über das »Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland«, dass sich noch im März 2016 »eine deutliche Mehrheit von 81 Prozent der BürgerInnen für eine dem Völkerrecht entsprechende Aufnahme von Geflüchteten und Verfolgten« aussprach (Gerhards et al. 2016: 469, 467). David Goeßmann verweist zudem auf eine »internationale Umfrage des [...] Meinungsforschungsinstituts Gallup Poll« vom Mai 2016, unter anderem »im Auftrag von Amnesty International«, die sich ausdrücklich auf die Frage nach der Akzeptanz von Geflüchteten bezieht, die »vor Krieg und Verfolgung fliehen« (Goeßmann 2019: 321). Das Ergebnis: 96 Prozent »der Deutschen« würden diese Geflüchteten »in ihrem Land akzeptieren«, und 76 Prozent seien der Meinung, »die Bundesregierung [müsse] noch mehr für die Flüchtlinge tun« (ebd.: 322, Hervorh. i.O.). Auch bezüglich des zivilgesellschaftlichen Engagements derer, die aktiv, beispielsweise durch Begleitung bei Behördengängen, durch Hausaufgaben- oder Übersetzungshilfe, oder eher passiv, in Form von Geld- und Sachspenden, Geflüchtete unterstützen, kann von einer seit Januar 2016 einsetzenden

Ermüdung der Solidarität keine Rede sein. Stattdessen ist das Engagement, wie erwähnt, im Laufe des Jahres 2016 gewachsen (siehe S. 130f.), und es war kein kurz loderndes »Strohfeuer« (Ahrens 2017: 42; vgl. Bundesministerium für Familien 2017: 9). Die anhaltende soziale Praxis der Flüchtlingshilfe von Millionen von ehrenamtlich Tätigen ist also keineswegs spiegelbildlich repräsentiert in dem relativ schnell erschöpften medialen Aufmerksamkeitspotenzial, durch das jene Willkommenskultur für tot und überwunden erklärt wurde. Es gibt offensichtlich eine Welt jenseits des Mediendiskurses und abseits der dominanten Narrative, das abgegrenzte »Feld des Sagbaren« (Jäger 2011: 94, Hervorh. i.O.) ist nicht identisch mit der Dimension dessen, was *auch* Wirklichkeit ist. Anders formuliert: Mediale Erschöpfung heißt nicht zwingend reale Erschöpfung.

Das dritte mediale Konstrukt, die Charakterisierung der »Willkommenskultur« als politisch naive Bewegung, erfuhr – durch den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck oder den renommierten Polit-Journalisten und Buchautor Robin Alexander – von prominenter Seite verstärkende Flankierung. Die Reduktion der Bewegung auf eine selbsteuphorisierend applaudierende Gruppe von Helferinnen und Helfern am Münchner Hauptbahnhof, die einem »Deutschen Rausch« verfallen sei (Alexander 2017: 63), wurde auch von ZEIT und ZEIT ONLINE variantenreich bedient und entsprechend wurde ihr Ableben angezeigt als der Mediendiskurs sich veränderte (vgl. Willkommen! Und jetzt?, 2015; Illusionslos, 2016; Wir sind seltsam, 2015; Ich und, 2015: 47; Es geht weiter, 2015). Damit war zugleich impliziert, dieser »Gruppe« jedwede politische Relevanz abzusprechen. Die Bebilderung der »Willkommenskultur« mit überreichten Begrüßungsgaben wie Teddybären, Obst, Windeln oder Süßigkeiten, eröffnet nicht gerade Assoziationen einer Politik gestaltenden Potenz dieser Humanitätsgesten. Die damit gesetzte Infantilisierung und deklassierende Zuschreibung mangelhafter politischer Substanz dieser humanitär inspirierten Mobilisierung zivilgesellschaftlichen Engagements erfährt allerdings auch in der Politikwissenschaft durchaus eine elaborierte Assistenz. So misst beispielsweise der Politikwissenschaftler Ingolfur Blühdorn dem zivilgesellschaftlichen Engagement

grundsätzlich keine politische Bedeutung zu und resümiert, dass moderne Bürgerinnen und Bürger »faktisch längst keine Kontrolle« mehr haben »hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie leben« (Blühdorn 2013: 43). Dieses Engagement bilde allenfalls ein Randphänomen einer nur gespielten, einer »*simulative[n] Demokratie*« ohne Wirkung (ebd.: 176, Hervorh. i.O.). Angesichts der politischen »Logik der Alternativlosigkeit«, der auch »Bürgerbewegungen wenig entgegensetzen« haben (ebd.: 17), weil sie im Rahmen einer Politik der »Transnationalisierung [...] zunehmend von Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden müssen« (ebd.: 39), sei es ein Irrtum zu meinen, »dass sich in der Zivilgesellschaft überhaupt in nennenswertem Maße der politische Wille mobilisieren und die kulturellen Wertorientierungen finden ließen, die erforderlich wären, um zivilgesellschaftlich und plebiszitär grundlegend neue Weichenstellungen zu erreichen« (ebd.: 96). Blühdorn spricht selbst jenen Bewegungen den politischen Gestaltungsrang ab, die im Sinne einer »Emanzipation der Bürger von den etablierten Autoritäten« zu »Möglichkeiten der politischen Mobilisierung und Aktion« greifen und sich Wege »für soziale Netzwerke und Solidaritäten« bahnen, die für »die Eliten sehr viel weniger kalkulierbar und kontrollierbar« sind (ebd.: 73). Damit spielt er auf »Globalisierungsgegner« oder jene an, die sich auch mit »den Problemen der Migration und den vielen anderen Facetten der Nachhaltigkeitskrise« aktiv auseinandersetzen (ebd.: 73f.). Sie seien mit Blick auf die Abhängigkeit des neoliberalen Staates vom »Markt« und seiner Rolle als »Agent internationaler Konzerne« letztlich machtlos (ebd.: 90).

Im Kontext der wissenschaftlichen Debatte über die politische Qualität der Flüchtlingshilfebewegung wird die Einschätzung mangelhafter politischer Wirksamkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements teilweise geteilt, wenn auch nicht in Gänze. Für diejenigen, die aus der »linken Tradition antirassistischer Arbeit und internationaler Solidarität kommen« und »Änderungen in der Asylpolitik« vorantreiben, sei politisches Handeln zu konzedieren (Daphi/Stern 2019: 275, zit. in Hu-ke 2021: 226), nicht aber für jene, die sich in persönlichen Kontakten mit Geflüchteten alltäglichen Hilfen verschreiben und dafür eine Form

der »paternalistischen [...] Dankbarkeit« erwarten (Ratfisch/Schwiertz 2016: 25, zit. in Huke 2021: 225). Der Politikwissenschaftler Nikolai Huke sieht diese Art, mit der hier die »politisch verstehende aktivistische Perspektive [...] zum normativen Maßstab« erhoben wird, kritisch (Huke 2021: 227). Denn es sei zu unterscheiden zwischen der Selbsteinschätzung über die Wirksamkeit linker, antirassistischer Positionierungen und der Frage, ob »die eigenen Praktiken real auch eine politische Wirkung entfalten« (ebd.: 241). Außerdem sei nicht ausreichend im Blick, welches Potenzial an »politischer Transformation« entstehe, wenn »Ehrenamtliche sich des politischen Charakters ihres nur vermeintlich apolitischen Engagements bewusst« werden (ebd.: 224).

Die diversen Stimmen, die dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Flüchtlingshilfebewegung jedwede politische Qualität absprechen, beziehen ihre im Ergebnis vergleichbaren Naivitätsbescheinigungen aus jeweils unterschiedlichen Logiken und normativen Bezugspunkten. Joachim Gauck formuliert aus der Erzählperspektive der politischen Elite. Nach belobigenden Tönen über die »hohen moralischen Ideale« dieser Bewegung, hebt diese zur aufklärerischen Attitüde desjenigen an, der mit dem staatstragend realistischen Blick auf das Ganze ausgestattet ist: Auf die angeblich hohe Kriminalitätsrate von »Ausländern«, die latente terroristische Gefahr unter den »Asylbewerbern« wie auf die – offenbar nur aus dieser Staatsperspektive zugängliche – »Wahrheit« über die an ihre Grenze geratene »Aufnahme- und Integrationsfähigkeit des Staates« (Gauck 2018). All dies, so ist zu folgern, muss jenen naiven Gutmenschen einmal vor Augen geführt werden, damit sie aus ihrer Naivität erwachen. Die mediale Perspektive, wie sie in ZEIT und ZEIT ONLINE eingenommen wurde, reduzierte die Performance der »Willkommenskultur« auf Facetten überschwänglicher Humanitätsimpulse, die gar nicht erst die Frage nach ihrem politischen Charakter aufkommen lassen, zumal sehr schnell über die aufgebrauchte Kondition dieser spontanen Solidaritätsbekundungen gemutmaßt wurde. Die politikwissenschaftliche Expertise, wie sie Ingolfur Blühdorn bietet, dimensioniert die politischen Sachzwänge und »systemische[n] Imperative« (Blühdorn 2013: 51) im Kontext einer kapitalistischen, transnationalen und globalen Verflechtung derart er-

schlagend, dass angesichts dessen jede zivilgesellschaftliche Aktivität nur noch als Simulation und Autosuggestion politischer Partizipation und Wirksamkeit begriffen werden *kann*, zumal Blühdorn nicht einfach ein falsifizierbares Theorieangebot macht, sondern meint, objektiv erkennen zu können, »was ist« und »nicht zu sagen, was sein soll« (ebd.: 57, Hervorh. i.O.). Und schließlich verweigern auch einige soziologische Analysen, der sozialen Bewegungsforschung der Flüchtlingshilfe eine politische Dimension zuzuerkennen. Sie präjudizieren ein Bewertungsraster, das politische Aktivitäten exklusiv an der vernehmbaren Reichweite ihrer systemwidrigen Forderungen misst, sei es, dass gegen Abschiebung, gegen das internationale »Mobilitätsregime« (Lessenich 2016: 140) oder für die zivile Seenotrettung demonstriert wird.

Diese unterschiedlichen Zugänge verbindet eine diskreditierende, teils elitär diffamierende Abwertung »praktischer Alltagshandlungen« im Kontext der Flüchtlingshilfe (Huke 2021: 224). Ihr Verständnis von Politikgestaltung zeichnet eine jeweils eigens begründete Trennlinie zwischen dem Politischen und dem Unpolitischen, zwischen den professionellen politischen Akteurinnen und Akteuren in den Institutionen und dem politisch naiven »Fußvolk«, dem zudem ein Hang zur Eigennützigkeit und zu narzisstischer Motivation ihres Engagements unterstellt wird. Im Folgenden hingegen soll – kurz skizziert – ein Verständnis von politischem Handeln verfolgt werden, das möglicherweise »bescheidener« konturiert ist, weil es sich auf das einzelne Subjekt und die Entstehung des Politischen im Begegnungsraum zwischen Menschen mit unterschiedlichem Horizont und differenter Erfahrung bezieht.

In ihren posthum als Fragment veröffentlichten Beiträgen zu der Frage, »Was ist Politik?«, fokussiert Hannah Arendt auf den Raum des Politischen, der durch Begegnung entsteht, sofern »Menschen etwas, das sie selbst nicht sind«, gemeinsam »herstellen können« (Arendt 2007: 25). Denn das einzelne Subjekt ist in seinem Wahrnehmungs- und Realisierungshorizont derart begrenzt, dass »niemand all das, was objektiv ist, von sich her [...] adäquat in seiner vollen Wirklichkeit erfassen kann, weil es sich immer nur in *einer* Perspektive zeigt« (ebd.: 52, Hervorh. U.B.). Diese Perspektiverweiterung, die nach Arendt »die Welt [...]

in ihrer von allen Seiten her sichtbaren Objektivität« zugänglich macht, diese »Bewegungsfreiheit, [...] mit den Vielen redend zu verkehren und das Viele zu erfahren, das in seiner Totalität jeweils die Welt ist«, ist »der eigentliche Inhalt und Sinn des Politischen selbst« (ebd.). Denn da, wo der Mensch sich ins Privatleben zurückzieht, verfängt er sich in Vorurteilen, die ihn zwar davor »bewahren, jedem Wirklichen, das ihm begegnet [...] denkend gegenüberzutreten zu müssen« (ebd.: 21) und damit seinen Erfahrungs- und Denkhorizont zu erweitern. Aber die Kehrseite haben schon die Griechen bemängelt: Derartige Subjekte sind »»idiotisch«« (ebd.: 52), sie verbleiben in der wahrnehmungskastrierten »Sphäre des Eigenen, des »»idion««, in der zu verweilen dem Altertum als »»idiotische«« Beschränktheit galt« (ebd.: 67).

Diese leider nur fragmentarisch verbliebenen Einlassungen Arendts sind von erheblicher Inspirationskraft für das Nachdenken über die politische Dimension der Flüchtlingshilfebewegung. Lenken sie doch den Blick auf das, was das Politische initial in seiner elementarsten Form ausmacht: Begegnung, im gegenseitigen Austausch sich ereignende Denk- und Wahrnehmungserweiterung, durch die die »Sphäre des Eigenen« verlassen und die des »Fremden« betreten wird. In diesem »*Zwischen-den-Menschen*« hebt das Politische an, sich zu realisieren (ebd.: 11, Hervorh. i.O.) Es erscheint wie eine Kommentierung dieser Gedanken, wenn Zygmunt Baumann 2016, in einem seiner letzten Essays, mit Blick auf die Chance, distanzierte Projektionen auf die »Fremden« zu überwinden, die »Gegenkraft [...] der Begegnung« skizziert. Es sei, das »Phänomen der Begegnung, die zu einem Dialog führt, der zwar nicht auf Einvernehmen, sicher aber auf wechselseitiges Verständnis zielt« (Baumann 2016: 111). Unter Bezug auf Hans-Georg Gadamer führt Baumann aus:

»Hans-Georg Gadamer, einer der größten Philosophen des vergangenen Jahrhunderts, hat den Weg dorthin in seinem Buch *Wahrheit und Methode* aufgezeigt: Verstehen ist demnach eine ›Horizontverschmelzung‹. [...] Wissenshorizonte, wie sie von den verschiedenen Sprachen in allen Teilen der Menschheit aufgespannt werden, [...] diese Horizonte nähern sich einander an, bis sie fast miteinander verschmelzen.

Aber, [...] damit zwei Welten, die sich unbekannt sind, damit beide Seiten des Gesprächs miteinander vertraut werden können, müssen die beiden bislang getrennten – nicht miteinander vereinbaren und deshalb einander fremden – Lebenswelten sich gegenseitig immer näher kommen und sich schließlich überlappen. *Horizontverschmelzung und Lebensweltverschmelzung* greifen ineinander [...]. (Ebd. 111f., Hervorh. i.O.)

Die distanzierte Berichterstattung *über* Geflüchtete, wie sie die mediale Performance auch in ZEIT und ZEIT ONLINE ganz überwiegend geboten hat, hat gerade diesen Sphärenwechsel und diese Horizontverschmelzung kaum vollzogen und zugleich denen, die jene Distanz überwunden haben, völlig konträr zum Denken Arendts und Baumanns, eine unpolitische naive Mentalität bescheinigt. »Naiv«, also ahnungslos, wie es zu übersetzen wäre, waren aber gerade *die* Akteurinnen und Akteure der medialen Welt, die jenen narrativen Perspektivwechsel ausgelassen haben und in der »Sphäre des Eigenen« verblieben sind. Auf gewisse Weise sind auch zahlreiche Helferinnen und Helfer der Flüchtlingshilfebewegung, die Akteurinnen und Akteure eines »pragmatischen [...] Humanismus«, naiv gewesen (Huke 2021: 226): Viele waren ahnungslos bezüglich der Lebenswirklichkeit und biografischen Tragödien, mit denen sie konfrontiert wurden. Sie entstammten oft einem bildungsnahen Milieu und kamen meist aus gesichert etablierten Lebensverhältnissen (vgl. Karakyali/Kleist 2015: 4; Mutz/Wolff 2018: 55). Erfahrungen von Flucht, Folter, Hunger und Verfolgung waren ihnen überwiegend fremd, auch wenn zu betonen ist, dass sich in der Flüchtlingshilfebewegung »manchmal selbst ehemalige Geflüchtete« engagierten (Hamann et al. 2017: 18). Aber sie haben ihre Naivität überwunden, weil sie die »Erfahrungsräume« (Huke 2021a: 158) der »Anderen« betreten haben, um mit ihnen gemeinsam neue, durchaus befremdliche Erfahrungen zu teilen. Nikolai Huke bemerkt dazu bilanzierend:

»Die Bewegung der Flüchtlingssolidarität war [...] *im positiven Sinne naiv*. Der Akt der konkreten solidarischen Bezugnahme auf Geflüchtete – sei es durch Kleiderspenden, ehrenamtliches Engagement

oder politischen Aktivismus – und der Versuch, im Alltag auftretende konkrete Probleme von der Notversorgung bis zur Arbeitsmarktin-tegration pragmatisch und undogmatisch zu lösen, vollzogen einen [...] Bruch mit gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.« (Huke 2019: 398)

Dieser Bruch wurde mehrfach vermittelt. Er ereignete sich beispielsweise bei der Auseinandersetzung mit behördlichen Entscheidungen von kommunalen Ausländer- oder Wohnungsämtern sowie der Arbeits-agentur. Hier erlebten ehrenamtlich Begleitende oftmals eine »Disso-nanz zwischen dem, was [...] sie als Standard« erwartet hatten und dem, was dann eingetreten ist, eine Erfahrung, die nicht selten zu »Un-verständnis« und Empörung« geführt und »eine politische Reflexion« über jene Ereignisse ausgelöst hat (Schwenken/Schwiertz 2021: 173). An-ders formuliert: Die ursprünglich rein »affektive Solidarität«, die mög-licherweise auf humanitäre Impulse des Helfens zurückzuführen ist, wurde oftmals transformiert in eine Form der »reflexiven Solidarität« (ebd.: 173f.). So etwa, wenn »Ehrenamtliche mit rassistischer Diskrimi-nierung auf dem Wohnungsmarkt« konfrontiert werden, weil ein Ver-mieter bezüglich einer Frau aus der Elfenbeinküste kommentiert: »Die Hautfarbe passt nicht in unser Haus« (Huke 2021a: 155).

Derartige Erfahrungen des Alltagsrassismus oder auch der behörd-lichen Willkür, die Entscheidungen generiert, welche »als unberechen-bar, lokal sehr unterschiedlich« und »durch individuelle Motive oder Vorurteile des Sachbearbeitenden geprägt« erscheinen, sind aber nur *eine* der Quellen der politischen Nachdenklichkeit über den Umgang mit Geflüchteten (Huke 2021b: 89). Eine weitere bezieht sich auf die sich aufdrängende Wahrnehmung, das eigene Engagement angesichts sozialstaatlicher Fehlleistungen und Überforderungen als unverzicht-bar zu erleben. Dies führt zu Bedingungen, »die zur Folge haben, dass Helfende nicht nur punktuell unterstützen, sondern existenzsichernde Aufgaben übernehmen, die [...] auf sie abgewälzt werden« (van Dyk et al. 2016: 37). Die Erfahrung »der akuten Alternativlosigkeit« des eige-nen Engagements (ebd.) führt einerseits dazu, dass sich »Ehrenamtli-che [...] nach Monaten oder Jahren der Flüchtlingsarbeit frustriert« zu-

rückziehen, weil sie diese Rolle als »Lückenbüßer« nicht länger erfüllen wollen (Vey 2018: 94). Andererseits ist aber eine »Politisierung des Engagements« zu beobachten. Als Beispiel sei das »Medibüro Berlin« genannt, das ehrenamtlich die »Gesundheitsversorgung für unversicherte Geflüchtete vermittelt« und zugleich die diesbezügliche »staatliche Abstinenz in der medizinischen Versorgung« unter der »Headline« skandalisiert: »Es ist uns keine Ehre!« (van Dyk et al. 2016: 40). Eine »solche Form des rebellischen Engagements mildert nicht nur in humanitärer Absicht das Schlimmste«, sondern es kritisiert auch die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen (ebd.; vgl. van Dyk/Misbach 2016).

Die Handlungsfelder, in denen »Ehrenamtliche« kompensatorisch »grundlegende, staatliche Versorgungsleistungen übernehmen mussten und zum Teil immer noch müssen«, sind breit gestreut (Vey 2018: 78). Sie beziehen sich auf die allgemeine medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Geflüchteten, damit diese der gesetzlich vorgeschriebenen »Offenlegung des aufenthaltsrechtlichen Status« durch die Sozialämter an die Ausländerbehörden entgehen (Emken/Engelhardt 2018: 132). Besonders prekär ist die Lage der Geflüchteten mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), unter denen nach Schätzungen »zwischen 40 und 50 %« der Erwachsenen insbesondere aus Syrien gelitten haben oder noch leiden (Daiber/Rahmani 2018: 162). Die restriktiven, asylrechtlichen Regelungen erlauben in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts lediglich die Behandlung von akuten Erkrankungen, »chronische Erkrankungen und die Bereitstellung einer psychologischen Langzeittherapie sind nicht vom Gesetz abgedeckt« (ebd.: 166). Die ehrenamtlichen, teilweise fachlich nicht ausgebildeten, Unterstützerinnen und Unterstützer sind so dicht konfrontiert mit »Tod, Leid und Krieg« sowie mit »suizidalen Handlungen Geflüchteter, dass sie nicht selten selbst an »Sekundären Traumatisierungen« erkranken und an »Alpträumen, [...] Schlafstörungen, oder [...] Burnout-Symptomen« leiden. Sie sind zugleich »von großer Wut« erfasst, »die sich gegenüber dem bürokratischen Staatsapparat entwickelt« (ebd. 171f.) und somit politische Impulse freisetzt. Auch im Kontext der ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) gewinnen die ehrenamtlich Tätigen »ein

tendenziell negatives Bild von der Interaktion mit den Behörden«, das sich besonders durch »die Dauer der behördlichen Erfahrungen und die Komplexität der Antragstellungen« ergibt. Es sei, so das Votum einer Ehrenamtlichen, »die Seele«, die in dieser bürokratischen Welt »fehlt« (Trautmann 2018: 192f.). Die daraus resultierenden Forderungen sind durchaus politischer Natur und beziehen sich »auf die Flüchtlingshilfe generell« (ebd.: 193).

So wenig mit diesen Beispielen belegt sein soll, ehrenamtlichem Engagement im Sinne einer alltagspraktischen Hilfe sei durchweg oder gar zwingend ein politischer Charakter zuzusprechen, so wenig trägt die pauschale, medial und politisch kolportierte Botschaft, es handle sich in der Flüchtlingshilfebewegung um eine naive, unpolitische Gruppe von humanitätsimpulsiven »Gutmenschen«. Die Skizzierung des Gedankens von Arendt, dass das »Zwischen-den-Menschen« als das eigentliche Wesen des Politischen zu verstehen sei, birgt einen Zugang, jenen vielfältigen Erfahrungen, für die sich Millionen von Menschen gegenüber Geflüchteten geöffnet haben, ein Potenzial politischer Wirksamkeit beizumessen, dessen Einlösung von breiten Teilen der sozialen Bewegungsforschung bestätigt wird. Es ist die Begegnung mit Geflüchteten, durch die »Erfahrungsblockaden überwunden wurden, es zu Momenten« der Nähe, Empathie sowie »der Solidarisierung kam und globale soziale Problemlagen zumindest partiell zu einem Element des eigenen Erfahrungshorizonts wurden« (Huke 2021a: 152). Durch diese Begegnung hat sich »die Weltpolitik im lokalen Kontext« von ihrer leidvollen, teils irritierenden und empörenden Seite für diejenigen offenbart, die diese bislang nicht in ihrem Wahrnehmungs- und Erlebnishorizont hatten. Sie haben, mit den Worten von Hannah Arendt, etwas von dem Vielen »erfahren, das in seiner Totalität jeweils die Welt« ausmacht (Arendt 2007: 52). Dieses von Werner Schiffauer als »Worlding« bezeichnete Phänomen, durch das globale und alltagspraktisch abständige Problemlagen plötzlich real in der Gestalt von Geflüchteten anschaulich realisiert werden, hat er selbst kurz auf den Begriff gebracht: »Die Welt wird im Ort sichtbar« (Schiffauer 2017: 42f.).

Ganz im Sinne Koschorkes gäbe es, so die Bilanz, eine Gegen-erzählung zu verbreiten, die von dem vielfältigen, breit getragenen,

Grenzen überschreitenden Engagement von Millionen von Menschen in der Flüchtlingshilfebewegung handelt. Es war im langen Sommer der Flucht 2015 und es ist bis heute eine realitätsprägende Kraft, die aber kaum diskursive Wertschätzung erfahren hat. Dieser Bewegung wohnt, so die Fortsetzung jener Gegenerzählung, etwas inne, das Eva von Redecker die »Revolution für das Leben« nennt. Diese Formulierung ist bescheidener als der Begriff »Revolution« vermuten lässt. Es geht nicht um die klassische Vorstellung, es gebe eine das System umstürzende Gruppe von Menschen, die das »Rad der Geschichte« übernimmt. Das wäre im Sinne der Autorin keine wirkliche Revolution für das Leben, sondern das Kontinuum von Herrschaft unter anderem Vorzeichen mit allen fatalen ökologischen und sozialen Folgen. Man muss sich nach von Redecker von dem Gedanken verabschieden, »Revolution« im gemeinten Sinne sei eine »große Kaperung«. Sie ist stattdessen ein »langsamer, aber allgegenwärtiger Umbau des Alltags«, »eine stetige, tägliche Übung«, die sie allpräsent sieht: »Antirassistische Kämpfe in der Seenotrettung oder gegen mörderische Polizeigewalt, feministische Streiks gegen sexuelle Übergriffe und Femizide, umweltpolitisches Aufbegehren gegen Artensterben und Erwärmung [...] – all diese Kämpfe fügen sich zu einer Rebellion für das Leben zusammen« (ebd.: 147f.). Ganz im Sinne Arendts geht von Redecker den »Zwischenräumen bereits angebrochene[r] Revolution« nach (ebd.: 15), die sich auch dort auftun, wo darum gekämpft wird, die »Sachherrschaft« von »Grenzbefestigung[en]« zu durchbrechen (ebd.: 291). Auch wenn sie schwerpunktmäßig antirassistische, ökologische, feministische oder queere Protestbewegungen vor Augen hat, so ist ihr Grundgedanke von jener Revolution doch auch zugänglich für eine Bewertung der Flüchtlingshilfebewegung. Die Sachherrschaft, die sie am Beispiel der »Sklaverei und [der] patriarchalen Ehe« im postfeudalen Zeitalter belegt sieht, ist zwar historisch mittlerweile durch die kapitalistische Herrschaft abgelöst – von Redecker nennt sie die »sachliche Herrschaft« (ebd.: 54ff.). Aber diese Sachherrschaft, die »Verfügung über Aspekte lebendiger Gegenüber, als seien sie Eigentum« (ebd.: 32), lebt mit dem »Mobilitätsregime« der Flüchtlingspolitik wieder auf (Lesenich 2016: 140). Es sind einerseits die äußeren Grenzen der Festung

Europas, an denen auch die Flüchtlingshilfebewegung kaum etwas zu ändern vermag, aber es sind auch die inneren Grenzen, die durch die teils willkürliche, sachherrschaftliche Verfügung über Geflüchtete gezogen werden. Die Segregation »Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften« (Tietje 2021: 60), die »AnkER- und Ankunftscentren«, in denen »keine Beratungen zum Asylverfahren« stattfinden (ebd.: 51), patrouillierende »Sicherheitsdienste oder Brandwachen«, durch die der »Zugang zu Unterkünften weiter formalisiert« wird (ebd.: 52) – diese Bemühungen um abgrenzende Kontrolle und Verweigerung von Nähe zu Geflüchteten soll möglichst jede Form »affektive[r] Nähe« verhindern (ebd.: 60). Aber diese hegemoniale Politik stößt auf den Widerstand unerwünschter Begegnung, die jene »Zwischenräume« gestaltet. Viele aus der Flüchtlingshilfebewegung »hinterfragen und verhandeln die dominante Ausgrenzung von Nicht-Staatsangehörigen neu, indem sie humanitäre Hilfe leisten, alternative Räume der Zugehörigkeit schaffen« (Schwenken/Schwiertz 2021: 165), Rechte für die Betroffenen einfordern und damit zeigen, dass es »im Inneren des demos immer einen Bereich der Kreativität und der Irritation gibt« (Crouch 2017: 148).

Folgt man dieser Gegenerzählung, so darf man das vielfältige Engagement der Flüchtlingshilfebewegung als eine Gestaltungskraft dieser »Revolution« verstehen. Sie hat (noch) nichts ändern können am System der sich stetig verschärfenden Politik der Abschottung. Aber sie hat zwischenmenschliche Grenzen überwunden und in diesem »Zwischen-den-Menschen« gezeigt, dass nicht nur zählt, was in den großen Medien erzählt wird, sondern dass es jenseits der hegemonialen Erzählungen auch tausendfach die kleinen Geschichten alltäglicher Begegnung gibt.